

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

trotz derzeitiger schmutziger Jahreszeit (zumindest auf unseren Straßen und Wegen) möchte ich heute einmal wieder das Thema Ordnung und Sauberkeit in unserem Ort ansprechen. Dazu kann ich einschätzen, dass sie in den letzten Jahren kontinuierlich besser geworden ist. Aber zufrieden können wir mit dem Erreichten noch lange nicht sein. Immer noch werden unsere Waldränder mit Sperrmüll und Gartenabfällen zugeschüttet, werden wochenlang Schüttgutberge vor den Grundstücken abgelagert und von einigen unserer Mitbürger die erforderliche turnusmäßige Straßenreinigung einschließlich Schnee- und Glätteberäumung nicht erledigt. Hundekothaufen mehren sich auf Geh- und Fahrwegen. Da ärgern sich nicht nur die Passanten sondern auch die Nachbarn, welche pflichtbewusst ihre Reinigungsaufgaben erledigen. Amt und Kommune haben entsprechende Satzungen erlassen, die solche Zustände verhindern sollen. Diese sind im Amtsblatt veröffentlicht worden, können beim Amt eingesehen werden und stehen jederzeit online auf der Amts-Internetpräsenz (<http://www.amt-maerkische-schweiz.de>) zur Verfügung. Und jeder Bürger ist verpflichtet, sich über das gültige Satzungsrecht zu informieren und diese Bestimmungen einzuhalten! Jetzt fragen Sie sich, was die Satzungen sollen, wenn sie nicht kontrolliert werden....Nun, wenn Sie dabei bedenken, dass unsere Gemeinde ca. 80 km Straßen und Wege hat und unser zuständiges Ordnungsamt vor Ort nur mit zwei Mitarbeiter besetzt ist (die auch noch andere Aufgaben zu erledigen haben), dann ist eine solche Kontrolle flächendeckend nicht möglich. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindevertretung dafür ausgesprochen, zunächst in diesem Jahr zwei geringfügig Beschäftigte zusätzlich einzustellen, die als „Straßenläufer“ (andererseits werden sie als „Umweltpolizei“ bezeichnet) vorrangig die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum kontrollieren werden. Weiterhin achten sie auf Einhaltung der Baumschutzsatzung (illegale Baumfällungen) und der Hundesteuersatzung (Anmeldepflicht aller Hunde). Diese Mitarbeiter werden als solche erkennbar sein und können somit gezielt von Ihnen beim Treff auf der Straße mit Hinweisen und Vorschlägen zur Verbesserung des Gemeindebildes betraut werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf weitere Möglichkeiten der Meldung von Mängeln im öffentlichen Raum (z.B. auch Straßenbeleuchtungsdefekte) an das Amt aufmerksam machen: Auf der o.g. Internetseite des Amtes unter „Amtsverwaltung/Formulare online“ können Sie auf direktem Wege ein Mängelformular ausfüllen; wenn das nicht möglich ist, hilft ein Anruf: 033433 659 34.

Ihren aktiven Beitrag zu mehr Ordnung und Sauberkeit können Sie bei der Rehfelder Frühjahrsputzaktion am 12.04. leisten; Konkretes dazu dann im Amtsblatt April. Auf dass unser Rehfeld noch sauberer und damit schöner und lebenswerter wird!

Mit den besten Grüßen

Ihr Lutz Schwarz